

Stuttgarter Erklärung

gegen Hass und Hetze

vom 2. Dezember 2021

Hass und Hetze gemeinsam die Stirn bieten – online und offline

Soziales Miteinander und respektvoller Umgang machen den Zusammenhalt einer Gesellschaft aus. Hass und Hetze gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und vergiften unsere Gesellschaft von innen.

Herabwürdigungen, Anfeindungen, Beleidigungen, Bedrohungen und die Verbreitung von Vorurteilen – eine verrohte Sprache öffnet Hass und Hetze Tür und Tor, in der realen wie in der digitalen Welt. Nicht erst seit der Ermordung Dr. Walter Lübckes und den Anschlägen von Halle und Hanau wissen wir: Aus Worten können auch Taten werden.

Gerade im digitalen Raum greifen Hass und Hetze um sich – das Internet wirkt zunehmend als „digitaler Brandbeschleuniger“ und leistet der ungehinderten Verbreitung von Hatespeech Vorschub.

Bleiben Hass und Hetze unwidersprochen, wachsen sie zu einer immer größer werdenden Welle an. Daher sind alle gefragt, sich diesen Auswüchsen entschieden entgegenzustellen.

Hasskriminalität und Hatespeech haben verschiedene Motive: Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Antifeminismus, Sexismus, Homo- oder Transphobie, Rechtsextremismus und jede andere Art von Extremismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Egal aus welcher Motivation heraus: Als demokratische Gesellschaft werden wir das nicht hinnehmen.

Daher legt die Ständige Konferenz der Innenministerinnen, Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) den Fokus auf die aktive Bekämpfung und Eindämmung von Hass und Hetze, von Verschwörungsideologien, Antisemitismus und Rassismus. Entwertende Sprache, hasserfüllte Worte haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Das ist auch eine Lehre aus unserer Geschichte.

Wir sind heute froh und dankbar, unsere Erklärung in der Stuttgarter Synagoge abgeben zu können. Und wir wollen alles dafür tun, dass Jüdisches Leben mit seiner 1700-jährigen Geschichte in diesem Land weiterhin einen festen Platz hat und weiter aufblühen kann. Nur wenn alle Jüdinnen und Juden sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen, erst dann haben wir den Kampf gegen Antisemitismus gewonnen.

Der wiedererstarkende Antisemitismus, aber auch Rassismus, Antiziganismus, Antifeminismus, Sexismus, Homo- oder Transphobie, alle Formen des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die vielgestaltigen Verschwörungsideologien untergraben die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Demokratie lebt vom Diskurs und von der Auseinandersetzung, von konstruktiver Kritik und dem Wettstreit um gute Lösungen, von freier Meinungsäußerung. Daher ist eine Auseinandersetzung in der Sache nützlich, notwendig und eindeutig wünschenswert. Aber es gibt rote Linien. Diese Linien sind überschritten, wenn Extremisten, Antisemiten und Rassisten ihren Hass ausbreiten. In der Kommunikation miteinander müssen Gesetze, Regeln und Grenzen beachtet werden, die von Respekt getragen sind. Dies gilt sowohl für den analogen als auch für den digitalen Raum. In einem konstruktiven Dialog und Meinungs austausch ist kein Platz für Hass, Hetze, Verleumdung und Beschimpfungen. Die freie Meinungsäußerung muss im Rahmen unserer Gesetze allen möglich sein, ohne angefeindet oder angegriffen zu werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die einen aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen und sich aus Furcht nicht mehr äußern und dass andere immer lauter und hetzender werden. Dies widerspricht den demokratischen Grundprinzipien. Unterschiedliche Meinungen und Ansichten müssen Gehör und Beachtung finden können, und dabei muss die Würde des Einzelnen gewahrt bleiben. Andernfalls entsteht kein Dialog, kein gesellschaftlicher Austausch. Meinungsfreiheit umfasst nicht die Freiheit, systematisch und gezielt falsche Tatsachenbehauptungen und sogenannte Fake News in die Welt zu setzen oder andere Menschen herabzusetzen. Jede und jeder sollte hinterfragen, wie sie oder er selbst kommuniziert.

Leider mussten wir in der jüngsten Vergangenheit wiederholt erfahren, wie von Hass und Hetze getriebenen Worten auch Taten gefolgt sind. Wir müssen anerkennen, welchen wichtigen Einfluss Worte auf unsere Wahrnehmung, unser Denken und unser Handeln haben.

Die Innenministerkonferenz stellt sich deshalb in aller Entschlossenheit den dargestellten Entwicklungen und Gefahren entgegen und sieht insbesondere die folgenden Maßnahmen als zielführend an:

- Die anonyme Nutzung des Internets und sozialer Medien führt dazu, dass die strafrechtliche Verfolgung von Hass und Hetze im digitalen Raum oftmals scheitert und damit ungesühnt bleibt. Dies trägt zu einer zunehmenden Wahrnehmung des Internets als rechtsfreiem Raum sowie zu einer Verrohung der Kommunikation in den sozialen Netzwerken bei. Wir setzen uns vor diesem Hintergrund für gesetzliche Regelungen ein, die eine eindeutige Identifizierbarkeit von Straftäterinnen und Straftätern im Internet ermöglichen.
- Sowohl die Steigerung der objektiven Sicherheit als auch des Sicherheitsgefühls insbesondere der jüdischen Bevölkerung hat hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass ein regelmäßiger vertrauensvoller Austausch zwischen den jüdischen Gemeinden und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen besteht. Bei Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen ist ein möglichst hoher Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Antisemitische Straftaten müssen mit aller Konsequenz und dem gesamten Instrumentarium des Rechtsstaats verfolgt werden. Deshalb sollen die polizeilichen Ermittlungen in der Regel durch die Staatsschutzdienststellen der Kriminalpolizei geführt werden. In der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist nicht nur die Antisemitismusbekämpfung bereits fest verankert, auch für die Belange aller anderen von Hass und Hetze betroffenen Bevölkerungsgruppen wie etwa der LSBTI-Gemeinschaft soll eine hohe Sensibilität erzielt werden.
- Um den ansteigenden Fällen von Hass und Hetze in sozialen Netzwerken zu begegnen, werden Anbieter sozialer Netzwerke durch bestehende und neue Regelungen im Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet, innerhalb kurzer Zeit tätig zu werden, wenn sie von rechtswidrigen Inhalten erfahren. Ab 1. Februar 2022 müssen sie bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) melden. Der Anwendungsbereich umfasst aber explizit nur soziale Netzwerke. Auch Messengerdienste wie etwa Telegram können als Medium zur Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte fungieren, insbesondere, wenn sie sich von Diensten zur individuellen Kommunikation hin zu Massenkommunikationsmitteln entwickeln. Die Gefahr einer weiteren Verbreitung von Hass und Hetze kann in solchen Fällen einen Umfang und eine

Öffentlichkeit erreichen, welche der von sozialen Netzwerken entspricht. Wir untermauern die Bitte der IMK aus dem Juni 2021, dahingehende Unklarheiten aufzuhellen und erforderlichenfalls zu prüfen, wie Hass und Hetze auf derartigen Messengerdiensten konsequent unterbunden und geahndet werden können.

- Zukunfts- und funktionsfähige Meldestrukturen müssen, sofern noch nicht vorhanden, eingerichtet, vernetzt und gefördert werden, um den bestehenden Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören beispielsweise effiziente Möglichkeiten der Anzeigenerstattung und zentrale Meldestellen für Hasskriminalität im Internet. Die spezifischen Situationen und Strukturen in den Ländern finden dabei stets Berücksichtigung.
- Bestehende Präventionsprogramme zum couragierten Verhalten im Internet sollen weiterentwickelt und unter den verschiedenen Akteuren der Länder und des Bundes besser vernetzt werden, um insbesondere jungen Menschen die Folgen von hasserfüllten oder beleidigenden Aussagen gegen Einzelne oder gesellschaftliche Minderheiten aufzuzeigen und ihre Medienkompetenz zu stärken. Ziel muss es sein, Menschen darin zu bestärken, für unsere Werte insgesamt einzustehen und diesen Fehlentwicklungen aktiv entgegen zu treten. Für Menschen bzw. Gruppen, die bspw. aufgrund ihrer Funktion, Religion, Sexualität, Herkunft oder ihres Geschlechts regelmäßig Ziel von Hass und Hetze werden, müssen passgenaue Präventionskonzepte erarbeitet und weiterentwickelt werden, um ihnen Hilfe und Unterstützung im Umgang damit anzubieten.

Furcht und Hass dürfen das gesellschaftliche Klima nicht bestimmen. Furcht und Hass lähmen und sind destruktiv. Ein konstruktives Klima mit konstruktiver und respektvoller Auseinandersetzung auf Augenhöhe ist aber das, was eine lebendige Demokratie braucht.

Die Innenministerkonferenz bietet daher jeglicher Form von Hass und Hetze gemeinsam die Stirn – online und offline, für eine offene, tolerante und vielfältige Gesellschaft, eine gelebte Demokratie.

Thomas Strobl

Vorsitzender der Innenministerkonferenz

Joachim Herrmann

Sprecher der unionsgeführten Innenministerien der Länder

Boris Pistorius

Sprecher der SPD-geführten Innenministerien der Länder

Hans-Georg Engelke

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat